

Irland

Wiege von Halloween
26.10 – 03.11.2026
9 Reisetage ab € 2.720,-

Mit den Bayern 2 radioReisen die faszinierende
Landschaft der grünen Insel entdecken und in die
keltische Geschichte eintauchen



Reisebegleitung: Dr. Georg Bayerle



BRreisen.de



Mit Bayern 2 und dem Bayerischen Pilgerbüro Irland entdecken:

Wir kennen Halloween als eher schlichte Übernahme aus Amerika. Tatsächlich kam es einst mit irischen Einwanderern in die neue Welt. In Irland reichen die Wurzeln dieses Erntefestes am Übergang in die dunkle Jahreszeit zurück in die keltische Geschichte. Diese Spezialreise folgt den Spuren bei Menschen, in einigen der faszinierendsten Landschaften der grünen Insel, zu einzigartigen Orten und schließlich zu einem besonderen Festival, in dem Mythen, Geschichte und Gegenwart zusammenkommen.

Reiseablauf

1. Tag, Mo, 26.10.26 Anreise

Flug von München nach Dublin. Nach Ankunft starten wir Richtung Westen. Die Klosterruine **Clonmacnoise** ist das erste Highlight auf unserer Fahrt nach Galway an die Westküste. Wir erfahren mehr über das Mönchtum auf der Insel im frühen Mittelalter und die typischen irischen Hochkreuze. Abends Ankunft in der Region **Galway** (2 Nächte).

2. Tag, Di, 27.10.26 Die spektakuläre Westküste

Irland ist ein Geschenk von Geologie und Atlantik: die **Klippen von Moher** erstrecken sich über 5 Kilometer und erreichen eine Höhe von 215 Metern. Von diesem Vorgebirge reicht die Sicht im Westen bis zu den Aran Inseln, im Süden bis zu den Kerry Bergen und im Norden bis zu den Hügeln von Connemara. Viele Seevögel, wie zum Beispiel der Sturmvogel, bauen hier ihre Nester. Bei geeigneter Wetterlage unternehmen wir hier eine Klippenwanderung.

Im Anschluss besuchen wir das **Burren Smokehouse**. Hier in Lisdoonvarna wird Wildlachs und Biolachs noch immer auf die traditionelle Methode geräuchert. Ein Besucherzentrum erklärt die alte irische Tradition des Lachsräucherns. Anschließend gibt es eine Lachsverkostung.

3. Tag, Mi, 28.10.26 Wildromantische Connemara

Wir erkunden die **Connemara** – ein Stück Irland, das die Vorstellungen von der „grünen Insel“ erfüllt. Zwischen Bergen, Mooren, kleinen Seen und einer zerklüfteten Küste entfaltet sich die beeindruckende Landschaftsvielfalt. Unseren ersten Stopp legen wir in den preisgekrönten **Brigid's Celtic Gardens** in Roscahill ein. Hier lernen wir den Ablauf der keltischen Jahreszeiten kennen und flechten selbst ein Brigid-Kreuz aus Binsen. Weiter geht es zum **Killary Fjord**, dem einzigen Fjord Irlands.

Auf einer Bootsfahrt über das rund zwölf Kilometer lange Gewässer bewundern wir die friedliche, von Bergen geschützte Kulisse. Mit etwas Glück erspähen wir Seevögel, Robben und vielleicht sogar eine Delfinkolonie. Abends Ankunft in Westport (2 Nächte).

4. Tag, Do, 29.10.26 Tradition & Glaube

Am Morgen besuchen wir das **National Museum of Country Life**, das preisgekrönte Museum zum irischen Landleben zwischen 1850 und 1950. Originale Alltagsgegenstände, Filme und interaktive Stationen lassen uns in das Leben früherer Generationen eintauchen – geprägt von Landwirtschaft, Fischfang, Handwerk, Handel und Religion. Anschließend geht es weiter zum **Croagh Patrick**, Irlands heiligem Berg, auf dem der heilige Patrick der Überlieferung nach 40 Tage gefastet haben soll. Seit Jahrhunderten pilgern Gläubige hierher. Bei guter Witterung gehen wir zur Statue des Heiligen am Fuß des Berges. Zum Abschluss besuchen wir die **Glen Keen Farm** nahe Louisburgh, eine der größten Schaffarmen Irlands. Hier erleben wir eine Hüttehundvorführung und erfahren, wie Mensch und Tier im perfekten Zusammenspiel arbeiten.

5. Tag, Fr, 30.10.26 Pucá Halloween Festival

Nach dem Frühstück erwartet uns der **Hill of Tara** – einst Krönungsstätte der irischen Hochkönige und seit über 5000 Jahren ein Ort voller Geschichte und Mythen. Von den sanften Hügeln blicken wir weit über das Boyne Valley. Am Nachmittag erreichen wir Trim. Der Besuch beginnt mit der Besichtigung des **Trim Castle** (Innenbesichtigung kann nicht garantiert werden). Alle Schlösser haben ihre Spukgeschichten und so hat auch Trim Castle seine eigene, die wir bei diesem Besuch hören werden. Trim Castle ist die größte und beeindruckendste anglo-normannische Burg in Irland.



Dann erleben wir die stimmungsvolle Welt des **Púca Festivals**. Auf dem Harvest Market gibt es herbstliche Spezialitäten, Musik, Feuerkunst und Straßentheater. Am Abend dann startet die Púca Procession: leuchtende Gestalten, Trommeln und Flammen erfüllen die Straßen – ein faszinierendes Fest zwischen Mythos, Magie und moderner Kunst (2 Nächte in Dunboyne).

6. Tag, Sa, 31.10.26 Die historische Ostregion Irlands

Eine kleine Wanderung entlang des Flusses Boyne in Trim führt uns tiefer in die Region Meath und das sagenumwobene Boyne Valley – einst Sitz der irischen Hochkönige und reich an Mythen.

Wir besuchen **Brúna Bóinne**, das große Zentrum prähistorischer Stätten mit monumentalen Grabhügeln aus der Zeit zwischen 3500 und 2500 v. Chr, eine Weltkulturerbestätte mit den Gräbern von Newgrange mit seiner eindrucksvollen Grabkammer und Knowth mit prähistorischen Steingravuren.

Am Abend erleben wir in Athboy am Hill of Ward das „**Lighting of the Samhain Fire**“ – ein uraltes Ritual, das das Púca Festival zum Höhepunkt bringt mit Musik, Tanz und Mythen in keltischer Magie.

7. Tag, So 01.11.26 Erkundungen in Irlands Hauptstadt

Es geht weiter nach **Dublin**. Wir erkunden die lebendige Hauptstadt Irlands bei einer Panorama-Stadtrundfahrt. Der Fluss Liffey teilt die Stadt in Nord und Süd – zwischen historischen Bauwerken, eleganten Straßen und grünen Parks spüren wir den besonderen Charme der Metropole. Es bleibt auch Zeit für eigene Erkundungen – ob bei einem Bummel durch die Stadt oder einem Besuch des Bram Stoker Festivals, das Dublin mit Literatur, Kunst und Theater zum Leben erweckt (genaue Veranstaltungsdaten & -programm 2026 stehen noch nicht fest, Änderungen vorbehalten (2 Nächte in Dublin).

8. Tag, Mo, 02.11.26 Schauriges Dublin

Wir besuchen die **St. Michan's Church**, eine der ältesten Kirchen Dublins. Unter dem schlichten Bau aus dem 17. Jahrhundert befinden sich geheimnisvolle Gruften mit jahrhundertealten Mumien und den Särgen einflussreicher Dubliner Familien. Anschließend führt uns der Weg zur **St. Ann's Church** in der Dawson Street – eine elegante Kirche im georgianischen Stil und ein besonderer Ort für Literaturfreunde: Hier heiratete Bram Stoker, der Autor von Dracula.



Am Nachmittag rundet das **Archäologische Museum** unsere Eindrücke aus der irischen Geschichte ab mit faszinierenden Zeugnisse vergangener Epochen. Der Tag endet mit dem Besuch einer **Whiskey-Distillery**.

9. Tag, Mi, 03.11.26 Slan Leat - Auf Wiedersehen

Am letzten Tag besuchen wir das charmante **Fischerdorf Howth**, das malerisch am Fuß einer steilen Felshalbinsel liegt. Bei einer kleinen Wanderung an der Halbinsel Howth Head genießen wir herrliche Ausblicke über die Dubliner Bucht, entdecken den Leuchtturm und beobachten mit etwas Glück Seehunde im Hafenbecken. Transfer zum Flughafen und Rückflug nach München.

Unsere Leistungen:

- Flug mit Linienmaschinen der Lufthansa oder einer anderen renommierten Fluggesellschaft in der Economyklasse
- Unterbringung im Doppelzimmer mit Dusche/WC in Hotels der mittleren und gehobenen Kategorie, teilweise dezentral
- Halbpension an den Tagen 1-4 und 6-9
- am Tag 5: nur Frühstück
- Busfahrten lt. Programm
- Eintrittsgelder
- Hütehundvorführung mit Tee & Scones auf der Glen Keen
- Schaffarm
- Bootsfahrt auf dem Killary Fjord
- Besuch einer Lachsräucherei
- Besuch einer Whiskey-Distillery
- BR-Reisebegleitung ab/bis München und qualifizierte einheimische Reiseleitung (deutschsprachig)
- Kopfhörer für die Führungen

Nicht enthalten:

Weitere Mahlzeiten und Getränke, Trinkgelder sowie Ausgaben persönlicher Art, Reiseversicherungen

Mindestteilnehmerzahl: 25 Personen

Wird diese nicht erreicht, kann das Bayerische Pilgerbüro die Reise bis 21 Tage vor Reiseantritt absagen.

Drucklegung: April 2026

Veranstalter:

Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH
Dachauer Straße 9
80335 München
Tel.: +49 (0) 89 / 54 58 11-0

REISEPREIS PRO PERSON

Im Doppelzimmer:

Für BR-Reisefreunde*

€ 2.720,-

Für Nichtmitglieder

€ 2.770,-

Einzelzimmerzuschlag:

€ 616,-

* Nähere Informationen unter Tel. 0800 / 59 00 593

Reisebedingungen

Es gelten die allgemeinen Reisebedingungen des Bayerischen Pilgerbüros, die dieser Ausschreibung beiliegen.

Anmeldung

Eine frühzeitige Anmeldung ist sehr empfehlenswert.

Zahlungen

Sie erhalten eine Rechnung vom Bayerischen Pilgerbüro. Keine Anzahlung erforderlich.

Rücktritt

Bei Reiserücktritt nach der schriftlichen Buchungsbestätigung durch das Bayerische Pilgerbüro (bp) wird folgende pauschalierte Rücktrittsentschädigung erhoben:

bis zum 61. Tag vor Abreise	10%
vom 60.-31. Tag	15%
vom 30.-21. Tag	30%
vom 20. -11.Tag	40%
vom 10.-4. Tag	50%
ab dem 3. Tag vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt der Reise	75% des Reisepreises

Wir empfehlen den Abschluss einer der folgenden Reiseversicherungen der ERGO Reiseversicherung:

Reiserücktrittskostenversicherung

Im Fall von Tod, schwerer Krankheit und erheblichem Sachschaden trägt die Versicherung die anfallenden Kosten bei Rücktritt ohne Selbstbehalt. Die Versicherung übernimmt auch die sog. Abbruchkosten, d.h. Ersatz der zusätzlichen Rückreisekosten und anteilig nicht genutzter Reiseleistungen bei nicht planmäßiger Beendigung der Reise.

Versicherungsprämie für Teilnehmende bis 64 Jahre € 123,-, für Teilnehmende ab 65 Jahre € 160,- (kann sich bei Buchung von Zusatzleistungen, z. B. Zuschlag Einzelzimmer, erhöhen).

Rundum Sorglos Schutz: Die Versicherung schließt die Reiserücktrittskostenversicherung, Reiseabbruchversicherung, Reise-Krankenversicherung inkl. 24h-Notfall-Assistance sowie eine Reisegepäck-Versicherung ein.

Versicherungsprämie: für Teilnehmende bis 64 Jahre € 178,-, für Teilnehmende ab 65 Jahre auf Anfrage (kann sich bei Buchung von Zusatzleistungen, z. B. Zuschlag Einzelzimmer, erhöhen).

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsbürger

Sie benötigen einen über das Reiseende hinaus gültigen Reisepass oder Personalausweis.

Gesundheitsbestimmungen

Einreise- und Gesundheitsbestimmungen können sich je nach Situation im Zielgebiet verändern. Aktuelle Angaben finden sie unter www.pilgerreisen.de/einreise-geundheitsbestimmungen oder telefonisch unter 089 / 545811-0.

Weitere Informationen

Auf unseren Gruppenreisen nehmen wir gerne alle interessierten Reisenden mit. Wir weisen jedoch daraufhin, dass für Teilnehmer mit eingeschränkter Mobilität diese Reise nicht geeignet ist.



Reiseanmeldung 2026

Reise: Irland – Wiege von Halloween

Reisedatum: 26.10.-03.11.2026

26IET0501

Rechnungsempfänger / Reisender

 Frau Herr

Name: _____

Vorname: _____

(wie im Pass angegeben)

Straße / Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon / Handynummer: _____

Staatsangehörigkeit: _____

(ggf. 2. Staatsbürgerschaft)

Geburtsdatum: _____

Sonderwünsche: _____

(z.B. vegetarisches Essen, Rollstuhlmitnahme)

E-Mail-Adresse: _____

(Zur Vertragsabwicklung)

Mitreisender

 Separate Rechnung Frau Herr Kind (unter 18 J: Geb.dat. angeben)

 Einzelzimmer (begrenzt verfügbar) Doppelzimmer mit:

Versicherungen der ERGO Reiseversicherung (vgl. Allgemeine Reisebedingungen Ziffer 13)

Reiserücktritts-Versicherung (Stornokosten-Versicherung inkl. Reiseabbruch-Versicherung)

Ohne Selbstbeteiligung

bis 64 Jahre

€ 123,00

 Reisender Mitreisender

ab 65 Jahre

€ 160,00

 Reisender Mitreisender

RundumSorglos-Schutz

(Stornokosten-Versicherung, Reiseabbruch-Versicherung, Reisekranken-Versicherung, Reisegepäck-Versicherung)

Ohne Selbstbeteiligung

bis 64 Jahre

€ 178,00

 Reisender Mitreisender

ab 65 Jahre

Auf Anfrage

 Reisender Mitreisender

Durch die Buchung von Zusatzleistungen (z.B. Einzelzimmer) kann sich diese Prämie erhöhen.

Nach Eingang Ihrer Versicherungsanfrage erhalten Sie von uns mit der Reisebestätigung das Angebot zum Abschluss der (vermittelten) Versicherung mit den entsprechenden Vertragsunterlagen. Wir gehen davon aus, dass Sie das Angebot zum Abschluss der Versicherung annehmen, wenn Sie nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zusendung der Unterlagen widersprechen, worauf wir Sie beim Versand nochmals ausdrücklich hinweisen.

 Ich bin Mitglied der BR-Reisefreunde. Ich bin damit einverstanden, dass mich BRreisen in Zukunft gelegentlich über neue Reiseprojekte informiert.

Bitte beachten Sie, dass Sie auf der Rückseite unterschreiben müssen.



Meine Buchung (vgl. Seite 1) erfolgt auf Grundlage der Reisebedingungen des Bayerischen Pilgerbüros gGmbH und der Bayerischen Pilgerbüro Studienreisen GmbH. Das im Flyer enthaltene Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB habe ich zur Kenntnis genommen.



Ort, Datum, Unterschrift

Ich erkläre weiterhin ausdrücklich, dass ich für die vertragliche Verpflichtung aller in der umseitigen Anmeldung (Seite 1) aufgeführten Personen wie für meine eigene einstehe.



Ort, Datum, Unterschrift

Anmeldung bitte senden an:

BRreisen

Hopfenstr. 4

80335 München

Email: service@BRreisen.de

Datenschutz

Ihre auf dieser Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten werden der **BRmedia Service GmbH** für die Durchführung der Reise übermittelt. Die BRmedia Service GmbH wird die erhaltenen Daten vertraulich behandeln und nicht an Dritte weitergeben. Eine darüber hinausgehende Weitergabe der Daten durch den Reiseveranstalter **Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH** an Dritte findet nur zum Zwecke der Planung und Durchführung der Reise statt.

Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH verwendet die hier von Ihnen angegebenen Daten um Ihre Buchung vornehmen zu können und zur Reiseabwicklung (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO). Die Angaben Ihrer Staatsangehörigkeit benötigen wir, um unseren rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen (Art. 6 Abs. 1c DSGVO). Eine Nutzung Ihrer Daten zu Werbezwecken durch das Bayerische Pilgerbüro erfolgt nicht.

Weitere Informationen zum Datenschutz, Ihren Rechten sowie die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten finden Sie in unseren allgemeinen Datenschutzhinweisen auf: <http://www.pilgerreisen.de/datenschutz-kundendaten>

Auf dieser Reise werden evtl. Fotos/Filmaufnahmen entstehen, die Teilnehmende abbilden. Diese können ggfs. im Anschluss der Reise als Souvenir im Kreise der Reiseteilnehmenden durch die BRmedia zur Verfügung gestellt werden.

Sollte ich mich gegen eine persönliche Abbildung entscheiden, informiere ich die BRmedia in schriftlicher Form vor Reisebeginn.

Im Falle eines Widerspruchs werden trotzdem evtl. Fotos/Filmaufnahmen entstehen, aber nicht durch die BRmedia zur Verfügung gestellt.

Rücktritt vor Reisebeginn

Bei Reiserücktritt nach der schriftlichen Buchungsbestätigung des Bayerischen Pilgerbüros wird bei dieser Reise gemäß den Allgemeinen Reisebedingungen folgende pauschalierte Rücktrittsentschädigung (ausgehend vom Reisepreis und dem Zugang der Rücktrittserklärung) erhoben:

Außereuropäische Pilgerreisen, alle Studien- und Wanderreisen (inkl. Jakobswegreisen) sowie Schiffsreisen:

bis zum 61. Tag vor Reisebeginn	10%
vom 60.–31. Tag vor Reisebeginn	15 %
vom 30.–21. Tag vor Reisebeginn	30%
vom 20.–11. Tag vor Reisebeginn	40%
vom 10.–04. Tag vor Reisebeginn	50%
ab dem 3. Tag vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt der Reise	75% des Reisepreises.

Details zum Rücktritt vor Reisebeginn finden Sie in den Allgemeinen Reisebedingungen, Ziffern 6 & 7.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise der Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH**, Dachauer Straße 9, 80335 München trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurück-erstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH hat einen Absicherungsvertrag mit der Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, E-Mail: schadenmeldung@drsf.reise, Tel: (030) 78954770) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH verweigert werden.

Website, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Allgemeine Reisebedingungen

„Bayerisches Pilgerbüro gGmbH“ und „Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH“

Das Bayerische Pilgerbüro bietet Pilgerreisen an, die durch die **Bayerisches Pilgerbüro gGmbH** veranstaltet werden, sowie Studien-, Wanderreisen und Schiffsreisen, die durch die **Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH** veranstaltet werden. Bei der Ausschreibung der einzelnen Reisen ist der jeweilige Veranstalter angegeben. Es gelten einheitlich die nachfolgenden Bedingungen, in denen Sie die Informationen zum Verbraucherstreitbeilegungsverfahren in Ziffer 14.2, die zu Widerrufsrechten in Ziffer 1.3 finden:

0. Ausnahmen vom Regelungsbereich dieser Allgemeinen Reisebedingungen

Tagesreisen ohne Übernachtung mit einer Dauer von weniger als 24 Stunden und einem Reisepreis bis zu max. € 500,00 (z. B. „Bahnpilgern“) sowie **veranstaltermäßig erbrachte Einzelleistungen** (z. B. Beherbergungsleistungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung) fallen gesetzlich nicht mehr unter die Vorschriften der §§ 651 a ff. BGB, deshalb gelten **für diese Angebote lediglich die Ziffern 1 bis 5, 6.3, 7.1, 8.3, 10.6, 11.2, 12, 13, 14.2 und 15 dieser Allgemeinen Reisebedingungen, ansonsten gelten die jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften** (in den meisten Fällen sind dies §§ 631 ff. BGB).

1. Buchung der Reise / Vertragsschluss / Widerruf

1.1 Die Darstellung von vertraglichen Leistungen (Ausschreibung) im Katalog oder in Flyern, Broschüren, Annoncen etc. ist im Rechtssinn noch kein Angebot auf Abschluss eines Vertrages. Vergleiche hierzu auch Ziffer 15 dieser Bedingungen.

1.2 Ihre Reiseanmeldung (Buchung), die formlos oder in Textform (also z. B. auf elektronischem Weg) erfolgen kann, stellt rechtlich das Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Der Vertrag kommt erst mit Zugang einer inhaltlich deckungsgleichen Bestätigung in Textform durch den Veranstalter der Reise (im Folgenden: bp) zustande. An Ihre Reiseanmeldung sind Sie bis zur Annahme durch das bp, jedoch längstens 14 Tage ab Zugang der Anmeldung beim bp gebunden. Geht eine bloße Interessensbekundung Ihrerseits voraus, verändern sich möglicherweise die Rollen bei der Abgabe der Vertragserklärungen, stets kommt ein Vertrag aber nach der gesetzlichen Regelung erst in dem Zeitpunkt zustande, in dem deckungsgleiche Vertragserklärungen beider Seiten (Angebot und Annahme) vorliegen, wobei die Annahme rechtzeitig erfolgt sein muss.

1.3 Für Ihren Reisevertrag nach §§ 651 a ff BGB mit uns (aber auch bei Verträgen nach Ziffer 2.1 dieser Bedingungen) bestehen lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte. Ein zusätzliches Widerrufsrecht nach den Vorschriften der §§ 312 ff. BGB besteht nur dann, wenn der Vertrag außerhalb von Geschäftsräumen (zum Beispiel bei Ihnen zu Hause) unter körperlicher Anwesenheit beider Vertragsparteien oder ihrer Vertreter geschlossen worden ist und die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, nicht auf Ihren Wunsch als Verbraucher dort geführt worden sind.

1.4 Vom bp ausgeschriebene Leistungen oder diese Reisebedingungen können nur durch eine ausdrückliche Vereinbarung mit dem bp, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollte, geändert oder ergänzt werden. Leistungsträger (z. B. Hoteliers) und Reisevermittler sind vom bp nicht bevollmächtigt, solche Vereinbarungen zu treffen.

1.5 Soweit das bp vertragsgemäß die Beantragung von Visa oder ähnlichen Dokumenten übernimmt, handelt es geschäftsbesorgend für den Kunden. Die Erteilung von Visa selbst durch die zuständigen Behörden ist keine Leistungspflicht des bp.

1a Regelung bei Buchung eines halben Doppelzimmers

Gerne nehmen wir auch von Einzelreisenden eine Anmeldung zur Unterbringung im halben Doppelzimmer entgegen. Sollte bis vier Wochen vor Reisebeginn kein/e Doppelzimmer-Partner/in gebucht haben, ist unsere Reisebestätigung gegenstandslos und Sie erhalten ein neues Angebot mit Unterbringung im Einzelzimmer. Sie können sich dann innerhalb von fünf Tagen entscheiden, ob Sie das neue Angebot akzeptieren. Nehmen Sie das Angebot nicht an, entstehen Ihnen keine Kosten.

Wenn Ihr/e von uns vermittelte/r Zimmerpartner/in vom Reisevertrag zurücktritt, übernehmen wir die zusätzlichen Kosten für das Einzelzimmer bzw. die Mehrkosten für die alleinige Nutzung des Doppelzimmers. Diese Regelung gilt jedoch nicht, wenn zwei Personen gemeinsam oder aufeinander bezogen die Nutzung eines gemeinsamen Doppelzimmers gebucht haben und anschließend eine von beiden storniert. In diesem Fall sind der Einzelzimmerzuschlag oder die Mehrkosten für die alleinige Nutzung des Doppelzimmers von der reisenden Person zu tragen. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktritts-Versicherung. (Siehe auch Ziffer 13 zur von uns empfohlenen Versicherung bei der ERGO Reiseversicherung AG).

2. Sonderfall Vermittlung

2.1 Wenn das bp ausdrücklich im fremden Namen Reiseprogramme oder einzelne touristische Leistungen anderer Anbieter vermittelt, z. B. Flüge, Mietwagen, Fährtransporte, Reiseversicherungen, gilt Folgendes: Das bp ist als Vermittler nur für die ordnungsgemäße Abwicklung der Vermittlung unter Einschluss eventueller Informationspflichten nach § 651 v BGB, nicht für die gebuchte Leistung selbst verantwortlich. Eine zusätzliche Verantwortlichkeit kann sich jedoch im Fall der gleichzeitigen bzw. zeitnahen Vermittlung mehrerer Verträge ergeben, siehe hierzu § 651 v BGB.

2.2 Die Haftung des bp für fehlerhafte Vermittlung ist auf den dreifachen Preis der vermittelten Leistung beschränkt, soweit keine Körperschäden betroffen sind und nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder ein Fall des § 651 v Abs. 4 BGB vorliegen.

3. Ausführende Verkehrsunternehmen / Zusanreise zum Abflug

Die EG-Verordnung Nr. 2111 vom 14.12.2005 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, Reisende vor der entsprechenden Flugbeförderung über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Buchung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft nach erfolgter Buchung ist der Reisende unverzüglich zu unterrichten.

3.2 Beförderungen im Rahmen der Reise werden jeweils von als Leistungserbringer eingesetzten Beförderungsunternehmen durchgeführt. Diese Beförderungsunternehmen werden vom bp sorgfältig ausgewählt und verfügen selbstverständlich über jeweils erforderliche behördliche Genehmigungen.

3.3 Soweit die Anreise zum Flughafen mit dem Zug erfolgt, beachten Sie bitte bei der Auswahl der Zugverbindung in angemessenem Umfang die möglicherweise auftretenden Verzögerungen bei der Zugbeförderung.

4. Sicherheitskonzepte / Leistungen / Leistungsänderungen / Pilgerreisen Rom

4.1 Wir wollen unseren Gästen unbeschwerter und sichere Reisen ermöglichen. Deshalb ist das Erfüllen der Vorgaben

unserer jeweils der aktuellen Situation und ihrer Herausforderungen angepassten Sicherheits- und Vorsorgekonzepte Voraussetzung für Reiseantritt und Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen. Ggf. angeforderte Selbstauskünfte sind nach bestem Wissen und Gewissen zu erstellen. Bei der Vorlage eventuell geforderter Nachweise (z. B. Urkunden, Atteste und Testergebnisse) gilt dies sinngemäß.

4.2 Ansonsten ergeben sich die vertraglich vereinbarten Leistungen aus der Reisebestätigung, vgl. Ziffer 1.2, 1.4 und 1.5, die im Rahmen Ihrer Vertragserklärung ergänzend auf die zugrunde liegende Ausschreibung Bezug nimmt. Eventuelle besondere Vereinbarungen, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollten, gelten vorrangig.

4.3 Nehmen Sie ab Reisebeginn einzelne Reiseleistungen aus Gründen nicht in Anspruch, die vom bp nicht zu vertreten sind, haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Das bp ist jedoch verpflichtet, sich bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen zu bemühen, soweit es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

4.4 Manchmal lassen sich Änderungen der Leistungen und der geplanten Abläufe faktisch nicht vermeiden, zum Beispiel ausgelöst durch Flugplanänderungen, Wettereinflüsse, staatliche Maßnahmen, Erkrankung/Ausfall im Programm genannter Personen oder erforderliche Anpassungen von Sicherheits- und Vorsorgekonzepten. Das bp behält sich dadurch ausgelöste Änderungen, z. B. Wechsel der Fluggesellschaft, der Flugzeiten, der Routenführung und der Programmreihenfolge, Austausch von Teilen des Programms etc., in angemessenem Umfang vor, wird sich aber stets bemühen, die Abweichungen möglichst gering zu halten und Sie frühzeitig zu unterrichten. Bei erheblichen Änderungen bleiben Ihre sich hieraus ergebenden Ansprüche selbstverständlich unberührt. Unerhebliche, rechtzeitig und ordnungsgemäß gemäß § 651 f Abs. 2 BGB mitgeteilte, vorbehaltene Änderungen werden Vertragsinhalt. Im Fall einer mangelhaften Erbringung der geänderten Leistung bleiben Ihre Rechte und Ansprüche insoweit ebenfalls unberührt.

4.5 Wir weisen Sie darauf hin, dass das Stattfinden von Papstaudienz und Angelus-Gebet bei Reisen nach Rom nicht garantiert werden kann und das Ausfallen der Audienz bzw. des Angelus-Gebets nicht zum kostenlosen Rücktritt von der Reise berechtigt. Bei Ausfall der Audienz / des Angelus-Gebets organisieren wir für Sie ein attraktives Ersatzprogramm.

5. Zahlung des Reisepreises / Anzahlung / Zusatzkosten

5.1 Für die Buchung einzelner Leistungen sowie Reisen mit einem Reisepreis bis zu max. € 500,00, die weniger als 24 Stunden dauern und keine Übernachtung einschließen, ist kein Sicherheitsschein erforderlich. Für alle sonstigen Reisen erhalten Sie den Sicherheitsschein nach § 651 r Abs. 4 BGB mit der Buchungsbestätigung. Informieren Sie das bp bitte umgehend, falls er fehlen sollte.

5.2 Mit Zugang eines nach Ziffer 5.1 erforderlichen Sicherheitsscheines kann das bp eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises fällig stellen. Soweit keine anderweitige Regelung getroffen wurde, ist der Reisepreis 20 Tage vor Reisebeginn fällig.

5.3 Stornoentschädigungen und Versicherungsprämien sind jeweils sofort fällig.

5.4 Fallen durch von Ihnen zu vertretende Umstände ohne mitwirkendes Verschulden des bp bei der Vorbereitung oder Durchführung der Reise zusätzliche Kosten für Vertragsleis-

tungen an (z. B. wegen einer erforderlichen kostenpflichtigen Flugreservierungs-/Ticketänderung aufgrund fehlerhafter Namensangaben von Ihnen), kann das bp den Ersatz dieser Kosten von Ihnen verlangen.

5a. Preisänderungen nach Vertragsschluss

5a.1 Das bp ist berechtigt, den bestätigten Reisepreis zu erhöhen, soweit die verlangte Erhöhung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten

- Änderung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
- Änderung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen (Touristenabgaben; Hafen- oder Flughafengebühren sowie Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren)
- oder der Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse

ergibt. Sie können eine Senkung des Reisepreises und Berechnung des neuen Reisepreises nach dem folgenden Abs. 5 a.2 verlangen, soweit eine begehrte Senkung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten Änderung der in Satz 1 aufgeführten Positionen ergibt und dies zu niedrigeren Kosten für das bp führt. Soweit für das bp dadurch Verwaltungskosten entstehen, können diese in tatsächlich entstandener Höhe vom errechneten Ermäßigungs- bzw. Erstattungsbetrag abgezogen werden, sie sind auf Ihr Verlangen nachzuweisen.

5a.2 Der Reisepreis wird maximal um den Betrag verändert, der sich bei Addition der Änderungsbeträge der in Abs. 5 a.1 genannten Kostenbestandteile ergibt. Soweit einschlägige Änderungen eine Reisegruppe als Gesamtheit betreffen, werden sie zunächst pro Kopf umgelegt. Zur Ermittlung des Umlagebetrages wird – je nachdem, was für die Kunden günstiger ist – entweder die konkret erwartete oder die ursprünglich kalkulierte durchschnittliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.

5a.3 Das bp muss Ihnen eine Preiserhöhung unter Angabe des Erhöhungsgrundes spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich unter Mitteilung der Berechnung mitteilen.

5a.4 Eine Preiserhöhung bis zu 8 % ist einseitig wirksam. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 8 %, kann Sie das bp spätestens am 21. Tag vor Reiseantritt auffordern, innerhalb angemessener Frist die angebotene Preiserhöhung anzunehmen oder vom Vertrag zurückzutreten. Nach ausdrücklicher Annahme oder fruchtlosem Verstreichen einer solchen Frist gilt das Angebot als angenommen. Wählen Sie stattdessen den Rücktritt, so erhalten Sie den Reisepreis unverzüglich zurück, Ansprüche auf Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen bleiben unberührt (§ 651 i Abs. 3 Nr. 7 BGB).

6. Fälle des kostenfreien Rücktritts vor Reiseantritt durch den Kunden; Rücktritt durch das bp bei außergewöhnl. Umständen/Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

6.1 Treten am Bestimmungsort der Reise oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auf, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen, dann sind Sie vor Reisebeginn zum kostenfreien Rücktritt berechtigt. Solche Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht Ihrer Kontrolle unterliegen und ihre Folgen sich auch durch alle zumutbaren Vorkehrungen nicht hätten vermeiden lassen, vergleiche § 651 h Abs. 3 BGB.

6.2 Ist das bp aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert, kann es unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrunds vor Reisebeginn seinen Rücktritt erklären.

6.3 Ist in der Reiseausschreibung oder in sonstigen Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt, so kann das bp bis 21 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

6.4 Ein Recht zum kostenfreien Rücktritt besteht auch unter den Voraussetzungen der Ziffer 5 a.4 oder bei einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Bestandteils der Reiseleistung.

6.5 In den Fällen der Ziffer 6.1–6.4 (und Ziffer 7.1) verliert das bp den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und wird darauf bereits gezahlte Beträge unverzüglich zurückerstatten.

7. Rücktrittskosten vor Reisebeginn in sonstigen Fällen / Ersatzteilnehmer / Umbuchung

7.1 Vor Reisebeginn können Sie auch abgesehen von den in Ziffer 6 geregelten Fällen jederzeit vom Vertrag zurücktreten (stornieren). Das bp verliert mit Ihrem Rücktritt dann den Anspruch auf den Reisepreis (vgl. Ziffer 6.5), kann jedoch eine angemessene Entschädigung beanspruchen, für die – sofern nicht anders vereinbart – folgende Pauschalbeträge festgelegt werden:

I. Pilgerreisen in Europa:

bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 10 %, vom 60.–31. Tag vor Reisebeginn 15 %, vom 30.–11. Tag vor Reisebeginn 25 %, vom 10.– 4. Tag vor Reisebeginn 50 %, ab dem 3. Tag vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt der Reise 75 % des Reisepreises.

II. Außeruropäische Pilgerreisen, alle Studien- und Wanderreisen (inkl. Jakobswegreisen), Schiffsreisen sowie veranstaltermäßig erbrachte Einzelleistungen:

bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 10 %, vom 60.–31. Tag vor Reisebeginn 15 %, vom 30.–21. Tag vor Reisebeginn 30 %, vom 20.–11. Tag vor Reisebeginn 40 %, vom 10.– 4. Tag vor Reisebeginn 50 %, ab dem 3. Tag vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt der Reise 75 % des Reisepreises.

Die Berechnung des Entschädigungsbetrags erfolgt prozentual aus Ihrem **Gesamtreisepreis** und entsprechend dem **Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung** (also die früheste Möglichkeit zur Kenntnisnahme zu den üblichen Geschäftszeiten oder eine frühere tatsächliche Kenntnisnahme). Das bp ist auf Ihr Verlangen verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen. Es bleibt Ihnen unbenommen, dem bp nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die vom bp geforderte Pauschale.

7.2 Zahlungspflicht und Fälligkeit hinsichtlich der Rücktrittsentschädigung sind unabhängig von Erstattungspflichten durch eine Rücktrittsversicherung. Die Pflicht zur Zahlung der Versicherungsprämie wird vom Rücktritt nicht berührt.

7.3 Innerhalb angemessener Frist vor Reisebeginn können Sie verlangen, dass ein von Ihnen benannter Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Das bp kann dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den vertraglichen Reiseerfordernissen nicht genügt, z. B. seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Bei erfolgtem Eintritt haften Sie und der neue Reiseteilnehmer gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt entstehenden Mehrkosten. Ihnen ist ein Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind. Mehrkosten dürfen nur in angemessenem Umfang gefordert werden und müssen dem bp tatsächlich entstanden sein.

7.4 Umbuchungen auf eine andere Reise des bp sind bis 61 Tage vor Reisebeginn der ersten und ursprünglichen Reise gegen eine Bearbeitungspauschale von € 25,00 pro Person, maximal 10 % des ursprünglichen Reisepreises (zusätzlich zum Neuberechneten Reisepreis) möglich, wenn sämtliche nachstehenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a. Es handelt sich nicht um eine Reise eines anderen Veranstalters, die vom bp lediglich vermittelt wird (vgl. Ziffer 2),
- b. es handelt sich bei der ursprünglichen Reise nicht um eine Schiffsreise oder ein Individual-Arrangement,
- c. die gewünschte Leistung ist verfügbar, also aktuell bereits buchbar,
- d. die „neue“ Reise beginnt spätestens ein Jahr ab Umbuchungsdatum und
- e. aus der Ausschreibung ergibt sich keine andere Regelung.

8. Beistandspflicht bei Schwierigkeiten des Reisenden / Störung der angetretenen Reise durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände / Reiseabschluss wegen besonderer Umstände

8.1 Geraten Sie während der angetretenen Reise in Schwierigkeiten, muss das bp Ihnen nach § 651 q BGB unverzüglich in angemessener Weise Beistand leisten, insbesondere durch Bereitstellung bestimmter Informationen und Unterstützung bei der Herstellung von Fernkommunikationsverbindungen. Sofern die Beistand erfordernden Umstände schuldhaft von Ihnen herbeigeführt wurden, kann das bp Ersatz seiner tatsächlich entstandenen Aufwendungen fordern, wenn und soweit diese angemessen sind.

8.2 Das nach früherer Rechtslage gegebene Kündigungsrecht beider Seiten wegen höherer Gewalt ist entfallen. Nach Reiseantritt kann nur noch von Ihnen bei (gleichzeitigem) Vorliegen eines Mangels nach § 651 l BGB gekündigt werden. Die Rechtsfolgen und Beschränkungen der Rechtsfolgen eines Mangels oder einer Kündigung wegen Mangels in Fällen unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände ergeben sich aus § 651 k Abs. 4 und 5 und § 651 n Abs. 1 Nr. 3 BGB.

8.3 Das bp kann Sie vor Reiseantritt und während der Reise aus wichtigem Grund von der Teilnahme an der Reise ganz oder teilweise ausschließen, soweit Ihre Teilnahme aus Gründen aus Ihrer Sphäre unzumutbar ist. Dies kann insbesondere vorliegen, wenn der Reiseablauf von Ihnen nachhaltig gestört oder gefährdet wird und dem auch nach Abmahnungen nicht abgeholfen wird oder nicht abgeholfen werden kann. Reiseleiter/örtliche Vertretungen des bp sind zum Ausspruch der in diesem Zusammenhang erforderlichen Erklärungen bevollmächtigt. Die sonstigen Rechtsfolgen richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

9. Rechte und Pflichten der Reiseleitung

Die jeweilige Reiseleitung/örtliche Vertretung des bp ist während der Reise beauftragt, Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich oder erforderlich ist, sowie nach § 651 q erforderliche Beistandsleistungen zu erbringen. Sie ist ebenfalls bevollmächtigt, die nach Ziffer 8.3 dieser Bedingungen gegebenenfalls erforderlichen Erklärungen abzugeben. Sie ist nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz mit Wirkung gegen das bp anzuerkennen.

10. Obliegenheiten und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

10.1 Ein Reisemangel ist unverzüglich anzuzeigen. Abhilfeverlangen und Mängelanzeige sind bei vom bp veranstalteten Reisen an dessen eigene Reiseleitung/örtliche Vertretung zu richten (erforderliche Kontaktdaten finden sich in den Reiseunterlagen). **Soweit möglich und zumutbar, sind sie an das bp direkt zu richten.** Zu den Folgen einer verspäteten oder unterlassenen Mängelanzeige siehe Ziffer 10.4.

10.2 Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Das bp kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich oder unter Berücksichtigung

von Ausmaß des Mangels und Wert der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.

10.3 Ist das bp nicht berechtigt, die Abhilfe zu verweigern, und leistet es nicht innerhalb einer von Ihnen bestimmten angemessenen Frist die gebotene Abhilfe, so können Sie selbst Abhilfe schaffen und Ersatz erforderlicher Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe verweigert wird oder sofortige Abhilfe notwendig ist.

10.4 Für die Dauer einer mangelhaften Leistung besteht Ihrerseits ein Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung, § 651 m BGB), daneben bestehen gegebenenfalls Ansprüche auf Schadensersatz (§ 651 n BGB). **Soweit infolge einer schuldhaften Unterlassung oder Verzögerung der Anzeige dem Mangel nicht abgeholfen werden konnte, sind Sie nicht berechtigt, Minderung oder Schadensersatz zu verlangen.**

10.5 Zum Recht auf Kündigung und zu weiteren Einzelheiten von Minderung und Schadensersatz siehe §§ 651 k bis 651 o BGB.

10.6 Verlust oder Beschädigung von Reisegepäck muss unverzüglich auch dem Beförderungsunternehmen angezeigt werden, da internationale Abkommen und gesetzliche Bestimmungen zusätzliche Ausschlussfristen (neben den in diesen Allgemeinen Reisebedingungen erwähnten) enthalten. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet (bei der Flugbeförderung z. B. als „PIR – Property Irregularity Report“ bezeichnet). Achten Sie darauf, dass Sie ggf. ein solches Dokument erhalten, und bewahren Sie es sorgfältig auf.

11. Haftungsbeschränkungen für das bp als Veranstalter (zur Haftung als Vermittler siehe Ziffer 2.2)

11.1 Gelten für eine Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht oder ausgeschlossen werden kann, so kann sich das bp Ihnen gegenüber hierauf berufen. Ansonsten besteht die vertragliche Haftung des bp im Rahmen der Gesetze unbeschränkt.

11.2 Die Haftung des bp auf Schadensersatz wegen unerlaubter Handlung wird, soweit sie nicht Körperschäden betrifft oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, auf den dreifachen Reisepreis des betroffenen Teilnehmers beschränkt. Bis € 4.100,00 Schaden haftet das bp insoweit unbegrenzt.

11.3 Hinweise zu den Besonderheiten bei Reisegepäck siehe Ziffer 10.6.

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

12.1 Die Information über solche behördlichen Bestimmungen durch das bp bei Buchung bezieht sich auf den Stand zu diesem Zeitpunkt für deutsche, österreichische und Schweizer Staatsbürger ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände, soweit keine besonderen Angaben gemacht wurden. Bei anderen Staatsbürgerschaften bitten wir um Mitteilung, damit wir Sie vor Vertragsschluss informieren können.

12.2 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit einer nachträglichen Änderung dieser behördlichen Bestimmungen besteht. Das bp wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten bemühen, Sie von etwaigen Änderungen so rechtzeitig wie möglich zu unterrichten. Ihnen wird jedoch nahegelegt, selbst die Nachrichtenmedien zu verfolgen, um sich frühzeitig auf eventuelle Änderungen einstellen zu können.

12.3 Sie sollten sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Allgemeine Informationen erteilen die Gesundheitsämter, reisemedizinisch erfahrene

Ärzte, reisemedizinische Informationsdienste oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

13. Versicherungen

Reiseversicherungen sind regelmäßig im Reisepreis nicht enthalten. Maßgeblich sind die Angaben in der Reiseaus-schreibung. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserück-tritts-Versicherung sowie einer Reisekrankenversicherung mit Deckung der Rückführungskosten bei Unfall, Krankheit oder Tod und vermitteln Ihnen gerne entsprechende Angebote der ERGO Reiseversicherung AG, Thomas-Dehler-Straße 2, 81737 München. Sollten Sie im Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung Anlass zur Beschwerde haben, so können Sie sich an diese außergerichtliche Beschwerde- und Schlichtungsstelle wenden: Versicherungs-ombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Tel. 0800-3696000, Fax 0800-3699000, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de, Web: www.versicherungsombudsmann.de

14. Anspruchstellung / Verjährung

14.1 Ihre reisevertraglichen Ansprüche bei Reismängeln (§ 651 i BGB) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

14.2 Das bp weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass es nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für das bp verpflichtend würde, informieren wir Sie hierüber in geeigneter Form.

15. Gültigkeit der Angaben in der Ausschreibung

Die Ausschreibung kann nur die zum Druck- bzw. Aktualisierungszeitpunkt feststehenden Gegebenheiten berücksichtigen, und Druckfehler können leider auch bei größter Sorgfalt vorkommen. Auch bei freien Kapazitäten muss das bp keinen Vertrag mit von ihm als fehlerhaft oder überholt erkannten Inhalten abschließen.

16. Sonstiges / Gerichtsstand / Rechtswahl

Es gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die reisevertraglichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, §§ 651 a ff. BGB (soweit das bp als Reiseveranstalter tätig wird und deutsches Recht anwendbar ist). Sind Sie nicht Staatsbürger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU) oder der Schweiz und/ oder haben Sie Ihren Wohnsitz nicht in einem der genannten Staaten, so gelten deutsches Recht und der Gerichtsstand in Deutschland als vereinbart.

Zusatzbedingungen / Klarstellende Hinweise für Reisen geschlossener Gruppen

Bei Reisen geschlossener Gruppen, also **Gruppenreisen, die vom bp als verantwortlichem Reiseveranstalter auf Veranlassung einer Institution oder eines sonstigen Auftraggebers (im Folgenden: Veranstalter)** für einen bestimmten Teilnehmerkreis angeboten werden, gilt ergänzend zu den obigen Bedingungen Folgendes:

1. Das bp schuldet ausschließlich die vom bp ausdrücklich zugesagten Reiseleistungen, die sich aus Ausschreibung (siehe Ziffer 1.1) und Reisebestätigung ergeben.

2. Soweit anlässlich der Reise neben den mit dem bp im Reisevertrag vereinbarten Leistungen eigene Leistungen des Veranstalters oder von diesem eingeschalteter Dritter – sei es entgeltlich oder unentgeltlich – angeboten, organisiert, erbracht oder vermittelt werden (zum Beispiel vom Veranstalter organisierte An- und Abreisen zu und von dem mit dem bp vereinbarten reisevertraglichen Abreise- und Rückreiseort, nicht im Leistungsumfang des bp enthaltene Veranstaltungen vor und nach der Reise und am Reiseort und dessen Umgebung, Bereitstellung einer zusätzlichen oder alleinigen Reiseleitung / Reisebegleitung durch den Veranstalter), ergeben sich hieraus keine Gewährleistungs- oder Haftungsansprüche gegenüber dem bp.

3. Der Veranstalter ist nicht berechtigt, im Namen des bp vor, während oder nach der Reise gegenüber den Teilnehmern die reisevertraglichen Leistungen des bp zu ändern oder zusätzliche Leistungen des bp zu versprechen oder zu Lasten des bp Absprachen über geänderte oder zusätzliche Leistungen mit Leistungsträgern zu treffen, es sei denn, dass dies jeweils mit dem bp gesondert abgestimmt wurde.

4. Mängelanzeigen der Teilnehmer (siehe Ziffer 10.1) betreffend die vom bp geschuldeten Reiseleistungen sind nur an Vertreter des bp vor Ort, eine eigene Reiseleitung des bp oder an das bp direkt oder einen eventuell eingeschalteten Reisevermittler zu richten. Der Veranstalter sowie ausschließlich vom Veranstalter oder Dritten gegenüber dem Reisenden geschuldete und bereitgestellte Reiseleiter oder Reisebegleitungen sind zur Entgegennahme von Mängelanzeigen der Teilnehmer nicht berechtigt. Ebenso sind sie nicht berechtigt, während oder nach der Reise Erklärungen für das bp abzugeben, soweit dies nicht jeweils mit dem bp gesondert abgestimmt wurde.

Stand: September 2025

Bayerisches Pilgerbüro gGmbH

Dachauer Straße 9 · 80335 München
 Amtsgericht München HRB 286275
 FA München USt.-ID: DE 129522070
 Geschäftsführerin: Dr. Irmgard Camilla Jehle

Telefon: 089 / 54 58 11 - 0
 E-Mail: info@pilgerreisen.de · Web: www.pilgerreisen.de
 Bankverbindung: LIGA Bank Regensburg – Filiale München
 IBAN: DE66 7509 0300 0002 1449 64
 SWIFT/BIC: GENODEF1M05

Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH

Dachauer Straße 9 · 80335 München
 Amtsgericht München HRB 55586
 FA München USt.-ID: DE 129309263
 Geschäftsführerin: Dr. Irmgard Camilla Jehle

Telefon: 089 / 54 58 11 - 0
 E-Mail: info@pilgerreisen.de · Web: www.pilgerreisen.de
 Bankverbindung: LIGA Bank Regensburg – Filiale München
 IBAN: DE35 7509 0300 0002 1523 12
 SWIFT/BIC: GENODEF1M05

Unsere Allgemeinen Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist nicht gestattet.

Datenschutz

Ihre erfassten Daten werden ausschließlich zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Vertragsanbahnung und -abschluss
- Reise- bzw. Leistungsdurchführung
- Vertragsabwicklung
- Kundenbetreuung

Weitere Informationen zum Datenschutz, zur Verarbeitung Ihrer Daten und Ihren weiteren Datenschutzrechten entnehmen Sie bitte unseren allgemeinen Datenschutzhinweisen: <https://www.pilgerreisen.de/datenschutz-kundendaten>